



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Roggendorf

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich- Roggendorf
Landstrasse 28
Telefon + Fax: 02443/1866 (316938)
E-mail: kita-roggendorf@awo-bm-eu.de
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 1/20

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet
 - 1.3 Rahmenbedingungen
 - 1.4 Gruppenzusammensetzung
 - 1.5 Öffnungszeiten
 - 1.6 Tagesstruktur
2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
 - 2.1 teiloffenes Konzept
 - 2.2 Projektarbeit
 - 2.3 Inklusion
 - 2.4 Bewegung
 - 2.5 Partizipation
 - 2.6 Beschwerden der Kinder
 - 2.7 Gesunde Ernährung
 - 2.8 systemische Entwicklungsbeobachtung
 - 2.9 Letztes Kitajahr
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
 - 3.1 Krippengruppe/ Kinder unter 3 Jahren
4. Alltagsintegrierte Sprachbildung
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Familienzentrum (Kurzkonzept)
11. Sexualpädagogik
12. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 2/20

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der KiTa Roggendorf ist nicht auf einzelne Ortschaften begrenzt. Es besuchen zurzeit Kinder aus dem ganzen Stadtgebiet Mechernich. In unserer Einrichtung werden Kinder vor dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung betreut.

1.3 Rahmenbedingungen

- 1 teilweise freigestellte Leiterin
- 4 Gruppenleiter*innen
- 7 Fachkräfte
- 4 Ergänzungskräfte
- 1 Fachkraft Sprache
- 1 Fachkraft Plus Kita
- 4 PiA Auszubildende
- 2 KiTa Assistenzen
- 2 Hauswirtschaftskräfte
- 3 Reinigungskräfte

Während des laufenden Kitajahres ergänzen auch immer wieder Schülerpraktikant*innen unterschiedlicher Schulformen die Arbeit in der Kindertagesstätte.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 3/20

Raumkonzept (innen und außen):

Innenbereich

Wenn man unsere Einrichtung betritt, gelangt man in unseren Flur, von dem aus man in jede Gruppe gelangt. Im Flur befindet sich ein Spielbereich für die Kinder, der Infopoint für die Eltern¹ und eine Elternecke mit Sitzgelegenheiten. Der Spielbereich im Flur wird je nach Interessenlage und Bedürfnissen der Kinder verändert. Hier treffen sich Kinder aus allen Gruppen zum gemeinsamen Spiel. An unserem Infopoint finden die Familien Informationen zu Angeboten im Familienzentrum, aber auch zu anderen Angeboten im Stadtgebiet. Die Elternecke steht den Familien jederzeit zur Verfügung, um sich auszutauschen, kennen zu lernen oder zu lesen.

Vom Flur aus gelangt man in alle Bereiche unserer Kita. Das Büro der Leitung befindet sich direkt am Eingang, so dass kurze Gespräche beim Ankommen stets möglich sind. Am Eingang links befindet die rote Gruppe. Sie ist eine von unseren zwei U3 Gruppen, d.h. dort werden Kinder ab zwei Jahren betreut. Hier gibt es einen Gruppenraum, einen Wickelbereich, einen Waschraum und zwei Nebenräume, wovon einer als Schlafraum dient. Dieser wird außerhalb der Schlafenszeiten von den Kindern als Spielbereich genutzt.

Bei der Gestaltung unserer Gruppenräume achten wir gut auf die Bedürfnisse der Kinder. So gibt es in den U3 Gruppen viele Möglichkeiten der Bewegung. Gerade die 2-jährigen erkunden ihre Welt noch viel in und durch Bewegung.

Unterschiedliche Materialien sollen die Kinder zum Spiel anregen, hier sind wir bemüht viele Spielmaterialien anzubieten, die die Kinder nicht in ihren Spielideen einschränken, d.h. wenig Materialien, die einen Zweck vorgeben.

Findet in der Gruppe gerade ein Projekt statt, gibt es im Gruppenraum eine sichtbare Auseinandersetzung mit dem Thema des Projektes.

Auf dem Weg zur gelben, grünen und blauen Gruppe befindet sich ein langer Flur mit diversen Spielmöglichkeiten. Dieser steht den Kindern zum freien Spiel zur Verfügung. So treffen sich hier Kinder aus allen Gruppen, um dort die Bewegungsmöglichkeiten zu nutzen.

Jede Gruppe hat regelmäßig angeleitete Bewegungsangebote, die je nach Alter unterschiedlich gestaltet werden. Dieser Mehrzweckraum befindet sich im UG.

In unserem Mehrzweckraum finden außerhalb unsere Betreuungszeiten Angebote des Familienzentrums statt.

In die blaue Gruppe gelangt man auch direkt aus dem Flur. Dies ist die Krippengruppe, in der Kinder von 0 bis drei Jahren betreut werden. Die blaue Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, einen Waschraum, einen Schlafraum und einen Nebenraum.

Die Bedürfnisse der Kinder stehen auch hier im Vordergrund und beeinflussen die Raumgestaltung. Themen der Kinder spiegeln sich darin wider und werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und verändert.

In der blauen Gruppe gibt es einen Ausgang auf das Außengelände, das die Kinder jederzeit nutzen können.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 4/20

Am Ende des Flures gelangt man in die gelbe Gruppe, sie ist die zweite von unseren U3 Gruppen. Die gelbe Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, Flurbereich, einen Waschraum und zwei Nebenräumen. Wovon sich einer im UG befindet und der andere im EG. Der Nebenraum im EG wird bei uns Bücherei genannt da sich dort alles, was mit dem Schwerpunkt Sprache zu tun hat befindet.

Auch hier stehen die Bedürfnisse der Kinder bei der Gestaltung der Bereiche im Vordergrund und werden je nach Themen der Kinder gemeinsam mit ihnen gestaltet und verändert.

Die gelbe Gruppe kann von ihrem Gruppenraum auf das Außengelände gelangen, welches die Kinder jederzeit nutzen können.

Der vierte Gruppenraum im EG, aus welchen man aus dem Flurbereich erreichen kann, ist die grüne Gruppe. Dies ist unsere Regelgruppe. Dort werden Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren betreut. Der Nebenraum von der Gruppe befindet sich im UG.

Des Weiteren verfügt unsere Kita über einen Personalraum, dort finden Dienstbesprechungen statt oder die Mitarbeitenden verbringen dort ihre Pausen. Dieser Raum wird außerhalb der Öffnungszeiten für das Familienzentrum genutzt, dort finden diverse Angebote statt.

In unserer Küche wird das Essen für die Kinder täglich frisch zubereitet. Wir richten uns hierbei nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung und die Wünsche der Kinder werden berücksichtigt.

Weitere Abstellräume dienen zur Lagerung von Materialien und Vorräten.

Außenbereich

Das Außengelände weist eine große Grünfläche auf, die sich um das ganze hintere Gebäude zieht, die für die Kinder als freie Spielfläche genutzt werden kann. Des Weiteren findet man einen Hügel mit integrierter Rutschbahn und einer Klettermöglichkeit, einen großen mit Holz eingefassten Sandbereich sowie ein Kiesbett mit einer Wasser-Matschanlage, Balanciermöglichkeiten, sowie zwei Sandkästen, welche ebenfalls mit Holzstämmen eingefasst ist. Es gibt weiterhin eine große Asphaltfläche und zwei große Gartenhäuser, in denen sich die Sandspielsachen und Fahrzeuge für den Außenbereich befinden.

1.4 Gruppenzusammensetzung

2x Gruppenform I (20 Kinder von 2-6 Jahren)

1x Gruppenform II (10 Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahre)

1x Gruppenform III (23 Kinder von 3-6 Jahren)

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 5/20

1.5 Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist täglich von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Für die Eltern werden nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) folgende Buchungszeiten angeboten:

35 Std. Betreuung als Block 7.00 Uhr – 14.00 Uhr mit Mittagessen

35 Std. Betreuung geteilt 7.00 Uhr – 12.00 Uhr Mo. – Fr.

14.00 Uhr – 16.00 Uhr Mo. – Do.

45 Std. Betreuung 7.00 Uhr – 16.00 Uhr Mo. – Fr.

Nach Absprache ist eine Betreuung täglich bis 16:30 Uhr möglich!

Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

1.6 Tagesstruktur

Uhrzeit	Angebot	
7:00 bis 9:00 Uhr	Bringphase	
9:15 Uhr	Morgenkreis evtl. Kinderkonferenz	Gesprächskreise, Info über die Gestaltung des Vormittags, Bekanntgabe der Angebote. U3-Gruppe: Begrüßungs-, Sing-u. Spielkreis
bis 11:30 Uhr	Spielphasen, freies Frühstück bis 10:30 Uhr, Feste und Feiern	Tägl. Versch. Angebote (abhängig von den Bedürfnissen der Kinder): Bewegung drinnen +draußen, Musik, Kreativität, Spaziergänge, Geburtstagsfeiern auf Wunsch der Eltern
11:30 bis 12:30 Uhr	Mittagessen	In gemütlicher Runde wird das frisch gekochte Mittagessen genossen
12:30 bis 13:30 Uhr	Ruhephase, Spielphase	Geschichten, Massagen, Stilleübungen, Schlafen
13:30 Uhr	Nachmittags Snack	
14:00 bis 16:00 Uhr	Freie Spielphase oder versch. Nachmittagsangebote, die sich an den Interessen der Kinder orientieren	Versch. Angebote (abhängig von den Bedürfnissen der Kinder): Bewegung drinnen + draußen, Musik, Kreativität, Spaziergänge

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 6/20

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen hier ist es wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.

Ab 9:00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, die Aktionspunkte im Flur und in den kleinen Nebenräumen in ihr Spiel mit einzubeziehen. Aus Gründen der Aufsichtspflicht wird zu diesem Zeitpunkt die Eingangstüre der Kindertagesstätte abgeschlossen. Um ca. 09:15 Uhr findet gruppenintern mit den Kindern und Mitarbeitenden der Morgenkreis statt, in dem Spiele, Lieder, Geschichten, Bilderbücher usw. angeboten werden. Zu den wichtigsten Angeboten im Morgenkreis gehört das Gespräch mit der Gruppe, die Gruppenkonferenz, welche mindestens 1x wöchentlich stattfindet.

Hier werden wichtige Regeln zum „MITEINANDER REDEN“ aufgestellt, hinterfragt und immer wieder eingeübt. Dieses wichtige Instrument zum Einüben demokratischer Regeln wird von allen pädagogisch tätigen Kräften in unserer Kindertageseinrichtung immer wieder zum Einsatz gebracht. Die Kinder fühlen sich am Alltag der Kindertagesstätte beteiligt und lernen, dass ihre Meinung wichtig für die Mitarbeitenden ist. Die einmal wöchentlich stattfindenden Gruppenkonferenzen werden von den Kindern sehr geschätzt und mit reger Beteiligung ernst genommen.

Die Kinder fühlen sich untereinander und von den Mitarbeitenden als Partner anerkannt. Ab ca. 9.30Uhr Uhr haben einzelne Kinder die Möglichkeit, das Außengelände auch ohne Begleitung der Mitarbeitenden zu nutzen. Allerdings können aus Gründen der Sicherheit und Aufsichtspflicht, nur 2 Kinder je Gruppe dieses Angebot nutzen. Wenn mehr Kinder das Außengelände nutzen wollen, werden diese durch Mitarbeitende begleitet. Aktionen auf dem Außenspielgelände, werden jederzeit durch die Mitarbeitenden unterstützt und gestärkt. Wir setzen regelmäßig Impulse und Angebote auf dem Außengelände statt. Nach dem Motto“ Bewegung macht schlau“, wird der Mehrzweckraum, zusätzliche Räume der Einrichtung und das Außengelände ständig in die Planung miteingeschlossen. Mitarbeitende sind immer dort aufzufinden, wo sich Kinder für Aktionen interessieren. Die Mitarbeitenden geben nicht vor, wann Kinder nach draußen gehen, sondern die Kinder selbst. Spielpartner, Spielort und Spielmaterial werden durch das Kind ausgewählt. In dieser Abholphase beschäftigen sich alle noch nicht abgeholt Kinder im “freien Spiel”. Es ist uns sehr wichtig, dass sich die Kinder auch in dieser Phase wohl fühlen. Diese Zeit soll von den noch nicht abgeholt Kindern, nicht als Wartezeit empfunden werden.

Für die Mittagskinder beginnt ab 11:30 Uhr das gemeinsame Mittagessen. Die Kinder essen jeweils in ihren Gruppen in einer Kleingruppe. Der Mittagsraum wird gemeinsam mit den Kindern vorbereitet. Das Essen findet an Gruppentischen statt. So wird erreicht, dass eine gemütliche Atmosphäre vorhanden ist. Die Kinder können miteinander reden, somit findet auch während des Mittagessens Sprachförderung statt.

Im Anschluss an das Mittagessen, ca. 12:30 Uhr, haben die Kinder die Möglichkeit zu wählen, welche Aktion sie im Bereich der Ruhe & Entspannung nutzen möchten.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 7/20

14.00 Uhr – 16.00 Uhr freies Spiel in verschiedenen Aktionsbereichen in den Gruppen, in den Fluren, im Außenbereich und im Mehrzweckraum. Die Nachmittagsangebote in der Kindertagesstätte orientieren sich an den unterschiedlichen Situationen und Bedürfnissen der Kinder. Sie sind eine Fortsetzung und Vertiefung des Vormittags. Das einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und Interessen findet im Kindertagesstättenalltag immer seine Berücksichtigung. Innerhalb des Freispiels können die Kinder eigenständig bestimmen, mit wem, was, womit, wo und wie lange sie spielen. Grundsätzlich gilt für alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte Roggendorf bei der Lenkung und Grenzsetzung für die Kinder während des Freispiels “So viel wie nötig, so wenig wie möglich”.

Der Jahresplan der Feste für Kinder und Eltern enthält folgende, immer wiederkehrende Anlässe: Herbstnachmittag für die "Ranzenpänz" und deren Eltern, St.-Martins-Feier, Nikolaustag, Karnevalsfest, Thementag und der Abschlussausflug mit den Vorschulkindern. Weitere Ausflüge, Elternabende und Elternratssitzungen fließen variabel in die Jahresplanung der Kindertagesstätte mit ein. Da viele Kinder aus verschiedenen Kulturen die Kita Roggendorf besuchen, finden Feste anderer Kulturen einen Platz im Jahreskreislauf.

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

Sprach-Kita:

Unsere Einrichtung war von Juli 2011 bis Dezember 2015 “Schwerpunkt-Kita Sprache und Integration“ durch das Bundesprogramm „Frühe Chancen“. Nach kurzer Pause wurden im Januar 2017 das neue Bundesprogramm „*Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist*“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch bei uns gestartet. Eine pädagogische Fachkraft für Sprache und Integration hat die Aufgabe in enger Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen im Team eine alltagsintegrierte und systematische sprachliche Bildungsarbeit in der Einrichtung zu verankern. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Einrichtung liegt seit vielen Jahren im Bereich der Sprachbildung. Sprachbildung passiert dabei überwiegend durch sprachliche Begleitung im Alltag. Kinder mit Verzögerung in der Sprachentwicklung haben die Möglichkeit in kleinen Gruppen in spielerischer Art und Weise, Sprache aufzuarbeiten. Es finden täglich Angebote zur Sprachbildung statt. Kinder mit Migrationshintergrund, die ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen die Einrichtung besuchen, können gezielt ihren Wortschatz erweitern. Durch das Arbeiten in den kleinen Gruppen trauen sich die Kinder mehr zu, und werden somit schneller sicherer im Umgang mit der deutschen Sprache. Ein weiterer wichtiger Bestandteil bei der Sprachbildung sind die digitalen Medien. Hierzu wurde das Team 2023 durch die Fachberatung für Medienbildung begleitet und hat sich auf den Weg gemacht diese in den Alltag zu integrieren.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 8/20

Plus KITA:

Die Landesregierung NRW will im Rahmen der 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen aller Kinder unter anderem durch die Einführung von Plus Kitas verbessern. Die Plus Kitas erfüllen den Auftrag, allen Kindern in der Kindertageseinrichtung individuelle Bildungschancen zu eröffnen und ihren persönlichen Förderungs- und Entwicklungsbedarf sicherzustellen.

In unserer KiTa bedeutet dies konkret: wir bieten Angebote für Familien und Kinder an, wie z.B. Eltern Café, Kreativangebot für Kinder + Eltern gemeinsam, Marte Meo sowie eine Kleiderkammer in unseren Räumen. Zudem gibt es die Möglichkeit der Begleitung von Eltern zu Ämtern und Terminen.

2.1 teiloffenes Konzept

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet situationsbezogen in einem teiloffenen Konzept. Die Kinder können das gesamte Haus zum Spielen nutzen, haben aber ihre festen Bezugsgruppen. Aus dem Gruppensystem heraus können sie alle Spielbereiche im Haus nutzen, an gruppenübergreifenden oder gruppenspezifischen Angeboten teilnehmen. Die Kinder können selbstständig nach Absprache alle Bereiche aufsuchen.

2.2 Projektarbeit

Die Themen der Kinder stehen an erster Stelle. Kinder haben eine angeborene Wissbegierde, um sich selbst, andere und die Welt zu entdecken. Wir greifen die Themen auf und bieten zu den unterschiedlichen Bildungsbereichen Angebote an. Durch eine bewusste Raumgestaltung und Projektarbeit fördern wir das Selbstbildungspotential der Kinder. Bei der Planung gehen wir von differenzierten Gruppenarbeiten aus. Projektgruppen können in verschiedensten Konstellationen zusammengesetzt sein z.B. altersentsprechend, interessenentsprechend, gruppenübergreifend etc. Weiterhin gibt es auch verschiedene Arten von Projekten u.a. Miniprojekte

2.3 Inklusion

„Lass dich nicht unterkriegen; sei frech und wild und wunderbar.“

Pippi Langstrumpf

Unter dem Begriff „Inklusion“ verstehen wir, dass wir jedem Einzelnen die Teilhabe an allen Aktivitäten innerhalb der Tageseinrichtung für Kinder ermöglichen. Dabei möglicherweise auftretende Barrieren, egal ob sie durch Sprache, körperliche Merkmale, ethnische Herkunft, Religion oder finanziellen Hintergrund auftreten, versuchen wir aktiv zu beseitigen oder bei unseren Angeboten zu berücksichtigen. Unsere Einrichtung stellt zurzeit mindestens 15 Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung. Wenn darüber hinaus Bedarf besteht, passen wir die Zahl der Plätze individuell an.

Die Gruppen werden von einer übergeordneten Heilpädagogin unterstützt, um die Kinder mit besonderem Förderbedarf in ihren individuellen Bedürfnissen unterstützen zu können. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit einer ergotherapeutischen und logopädischen Praxis zusammen, die sich um die Förderung der Kinder im Bereich Bewegung und Sprache kümmern. Seit Jahren besuchen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und/ oder Deutsch als Zweitsprache unsere Einrichtung. Alle Kinder und Familien werden mit ihren familiären Lebenslagen, den sprachlichen, religiösen und kulturellen Hintergründen berücksichtigt und individuell unterstützt. Wir berücksichtigen und begrüßen die jeweilige kulturelle Herkunft unserer Kinder und lassen sie in den Alltag mit-

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 9/20

einfließen. Auch bei Festen und Feiern freuen wir uns, wenn die Familien ihre kulturellen Besonderheiten mit einfließen lassen und so auch uns zugänglich machen.

2.4 Bewegung

Alle grundlegenden Erfahrungen, die Voraussetzungen sind für kognitives Lernen, macht ein Kind durch Bewegung. Um den Kindern die natürliche Bewegungsfreude zu erhalten, herauszufordern und die motorischen Fähigkeiten zu unterstützen, wird die Umgebung bewegungsfreundlich gestaltet. Zusätzlich bietet jede Gruppe einmal wöchentlich angeleitete Bewegungserziehung an. Außerhalb der Nutzung durch angeleitete Bewegungserziehung kann der Mehrzweckraum frei von den Kindern genutzt werden, in Begleitung einer Fachkraft. Der Flur bietet dauernde Bewegungsmöglichkeiten. Das Außengelände benutzen die Kinder bei jeder Wetterlage ständig und nicht nur zu bestimmten Zeiten.

2.5 Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“

Richard Schröder

Das Erlebnis von Partizipation ist förderlich für die Selbstständigkeitsentwicklung und die Entwicklung der Entscheidungsfähigkeit der Kinder. Unter Partizipation verstehen wir, dass Kinder an den sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden. Dies können scheinbar kleine Entscheidungen im Alltag sein, welche jedoch einen großen Einfluss auf die Selbstwahrnehmung jedes einzelnen Kindes haben.

- wo möchte ich spielen
- mit welchem Kind möchte ich spielen
- was möchte ich spielen
- wer darf mich trösten
- wer darf mir die Windel wechseln
- möchte ich das Essen probieren oder nicht
- möchte ich Barfuß laufen
- und vieles mehr

Bei Komplexeren Entscheidungen brauchen Kinder Unterstützungs- und Entscheidungshilfen. Hier sind wir Erwachsenen gefragt, die komplexen Handlungen und Fragen so kleinschrittig darzustellen, dass die Kinder diese Wege mitgehen können. Zum Beispiel können die verschiedenen Schritte anhand von Bildern und verschiedenen Gesprächsformen verdeutlicht- und somit die Erfahrungswelt der Kinder erweitert werden. Dass wichtigste ist die Transparenz des Prozesses für die Kinder. Nur wenn sie wissen, was passiert, wie es passiert, wann es passiert und warum es passiert, können sie Entscheidungen fällen, die das Leben in der Gemeinschaft betreffen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 10/20

Dies können Entscheidungen sein wie:

- Was wollen wir beim Sommerfest spielen?
- Welches Thema soll die Karnevalsfeier haben?
- Wie sollen Spiel- und Bildungsbereiche ggf. umgestaltet werden?
- Welche Spiele im Gruppenraum müssen ausgetauscht werden?
- Wie möchten die Ranzenpänz ihren Abschluss Ausflug machen?

Durch die Unterstützung einer externen Multiplikatorin „Der Kinderstube der Demokratie“ hat das Team 2018 an einem Fortbildungstagen ein Beteiligungsprojekt geplant. Sehr kleinschrittig wurden die Verantwortlichkeiten und Rechte für das Projekt geklärt und gemeinsam mit den Kindern machte sich das Team auf den Weg Beteiligung erlebbar zu machen. Dabei können wir die Rechte der Kinder nicht aus dem Blick lassen. Im Rahmen unserer konzeptionellen Arbeit haben wir dann im nächsten Schritt für unsere Einrichtung eine „Verfassung“ mit Unterstützung einer Multiplikatorin für Partizipation geschrieben.

2.6 Beschwerden von Kindern

Da wir die Rechte der Kinder ernst nehmen, gehört die Möglichkeit sich beschweren zu können mit in den Alltag unserer Arbeit. Die Kinder sollen jederzeit ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich über Dinge, die ihnen nicht gefallen, beschweren können. Für manche Kinder ist dies selbstverständlich und Beschwerden und Wünsche werden im Alltag geäußert. Andere Kinder müssen die Möglichkeit bekommen dies im geschützten Rahmen ausprobieren und üben zu können. Jedes Kind unterscheidet sich in seinem Selbstbewusstsein in seiner Offenheit und seiner Mitteilungsfähigkeit vom anderen. Erst wenn es das Vertrauen hat, dass sorgsam mit seiner Beschwerde umgegangen wird und es seinem Gegenüber vertrauen kann, wird es sagen, was es bewegt. Die Beschwerden, Wünsche oder Verbesserungsvorschläge werden bei uns nicht nur aufgenommen, bearbeitet und reflektiert wir verstehen sie als Entwicklungschance für das Kind und uns als Team. Wir sehen uns in diesem Prozess als Moderierende um gemeinsam mit den Kindern ganz individuelle Wege zu erproben und Lösungen zu finden. In der Praxis heißt dies nicht, dass alle Probleme (sofort) beseitigt oder Wünsche erfüllt werden können. Es ist ein gemeinsamer Weg. In unserer Einrichtung nutzen wir folgende Wege um mit den Kindern gezielt in den Dialog zu treten und die Regeln und Strukturen der Kita immer wieder neu an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen:

- Einmal wöchentlich macht jede Gruppe eine Wunsch- und Mecker-Runde, in der die Kinder ihre Wünsche und Beschwerden äußern können.
- Einmal wöchentlich macht jede Gruppe eine Kinderkonferenz, wo alle Beteiligten ihre Anliegen vorbringen können und gemeinsame Absprachen getroffen werden.
- Jederzeit können sich die Kinder mit ihren Wünschen und Beschwerden an die Leitung der Einrichtung wenden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 11/20

2.7 Gesunde Ernährung

Gesunde Ernährung hat einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Wir orientieren uns an den Bestimmungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Wir bieten täglich ein Frühstücksbuffet mit viel Obst und Gemüse an. Unser Mittagessen wird auch täglich frisch zubereitet. Unsere Ernährungsbeauftragte unterstützt uns in allen Fragen rund um Lebensmittel. Allergien und Unverträglichkeiten von Lebensmitteln, können nur berücksichtigt werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt.

2.8 systemische Entwicklungsbeobachtung

Eine Grundlage für die Planung unserer pädagogischen Arbeit bilden Beobachtungen. Wahrnehmende Beobachtungen erfolgen im Gruppenalltag und werden z.B. durch Fotos dokumentiert. Einmal jährlich werden alle Kinder systematisch nach dem wissenschaftlich anerkannten Leuener Beobachtungsmodell mittels vorgegebener Kriterien beobachtet und dokumentiert. Eingeschätzt werden das Wohlbefinden und die Engagiertheit der Kinder. Aus den Beobachtungsergebnissen ermitteln die Erzieher*innen den eventuellen Förderbedarf und legen Ziele und Maßnahmen fest. Diese werden in anschließenden Elterngesprächen besprochen. Entwicklungsgespräche bieten wir einmal jährlich an.

2.9 Letztes Kitajahr

Die Kinder, die im Folgejahr zur Schule kommen, haben für ihre Gruppe in einer Kinderkonferenz den Namen „Ranzenpänz“ gewählt. Für die Angebote im Rahmen der Ablösephase speziell für die Ranzenpänz werden keine „Vorschulmappen“ erarbeitet. Das spezielle Angebot für die Kinder umfasst Natur- und Sachbegegnung (Besuche im Wald etc.), Naturschutzzentren (Freilichtmuseum...), jahreszeitlich bedingte Angebote (Herstellung von Krippen, Kochen und Backen, Rappelumzüge zu Karneval...), sowie die Vorbereitung von Festen. An der Auswahl der Angebote sind die Kinder selbstverständlich beteiligt. An dem Vormittag, an denen besondere Angebote und Förderungen für die "Ranzenpänz" stattfinden, sind die restlichen Kinder natürlich auch herzlich willkommen. Dann findet auch für alle Kinder, die nicht zur Gruppe der „Ranzenpänz“ gehören, je nach Kinderwunsch und Interesse, ein besonderes Angebot statt.

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Durch die Beziehung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr, zu den anderen Kindern der Gruppe, wird eine positive Entwicklung hin zur Selbständigkeit gefördert. Die bewusste Raumgestaltung und das ausgewählte Materialangebot regen die Selbstbildungspotenziale der Kinder an. Die Kinder finden in der Gruppe andere Kinder mit einem ähnlichen Entwicklungsstand und ähnlichen Interessen/Entwicklungsthemen. Ältere Kinder mit ihren Interessen, fungieren oft als Modell. Die Kinder werden in ihrer Selbständigkeit, in ihrer motorischen, sozial-emotionalen, sprachlichen Entwicklung und Ausdrucksfähigkeit gefördert. Kinder mit Migrationshintergrund und einer anderen Muttersprache profitieren besonders von der frühen Aufnahme im Bezug auf ihre Sprachkompetenzen. Da wir uns in einem Prozess ständiger Verbesserung befinden, können wir die Erfahrungen auswerten, darauf aufbauen und durch Selbst- und Fremdevaluation überprüfen, um gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Das Kind wird in seiner individuellen Entwicklung durch die Fachkraft fachgerecht wahrgenommen, begleitet und gefördert.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 12/20

3.1. Krippengruppe / Kinder unter 3 Jahren

Wir betreuen Kinder unter 3 Jahren. Eine individuelle Eingewöhnung mit Hilfe der Eltern stellt einen unverzichtbaren Mindeststandard für das Wohl der zweijährigen Kinder dar. Wir bieten den Kindern und Eltern für diese Eingewöhnungsphase eine Bezugsperson, die für das Kind zur neuen Bindungsperson werden kann. Die Eingewöhnungsphase ist nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ aufgebaut und ausgerichtet. Am Ende der Eingewöhnungszeit, die individuell verläuft, wird dieser pädagogische Prozess mit Eltern und den pädagogischen Kräften evaluiert. Hier werden dann gegebenenfalls Verbesserungspotentiale festgelegt. Die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern werden in unsere pädagogische Arbeit integriert. Abläufe werden immer wieder gemeinsam reflektiert und abgestimmt. U3 Kinder benötigen andere Formen der Anregung, des pädagogischen Angebots als ältere Kinder. Neben der Bewegung als Erfahrungsmedium, brauchen sie im Kindertagestätte vor allem die innere Präsenz der Fachkräfte, sowie Beobachtung, Nachahmung und Bereiche für elementare Erfahrungen mit Wasser, Sand und Naturmaterialien, für das selbstbestimmte Forschen. Dieses Zusammenspiel wird in den Kleinteamsitzungen regelmäßig thematisiert und nach den systematischen Beobachtungsergebnissen und der Situationsanalyse angepasst. Um dem U3 Kind und seinem Entwicklungsstand eine entsprechende selbstbestimmte Entwicklung zu ermöglichen, erfahren Sie in unseren Räumlichkeiten eine altersgerechte Strukturierung. Auch tägliche zeitliche Strukturen, die durch Rituale und primärer Bedürfnisbefriedigung geprägt sind, (Essen, Bewegung, Ruhe, Entspannung, Wickeln) geben dem Kind Sicherheit, sowie Raum und Motivation zur Erforschung und Gestaltung seiner Umwelt. Diese wichtigen Aspekte, gerade für U3 Kinder, gewährleisten wir. Wie setzen wir das konkret um? Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt, ist das Wickeln. In der Eingewöhnungsphase ist es sinnvoll, dass Sie Ihr Kind in unserem Wickelraum selbst versorgen. Die Fachkraft wird dabei sein, damit Ihr Kind sich an sie gewöhnt. Im nächsten Schritt wickelt die Fachkraft in Ihrer Anwesenheit. Im Wickelraum achten wir auf eine angenehme Raumtemperatur und eine gute Lüftung. Jedes Kind hat seine eigenen, von Ihnen mitgebrachten Windeln und Pflegeprodukte.

Das Mittagessen der jüngeren Kinder findet in einem gemütlichen familiären Rahmen statt. Sie essen im Gruppenraum an Familientischen zusammen mit ihrer vertrauten Fachkraft. Zu Beginn der Mahlzeit gehört ein Tischspruch zum festen Ritual. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Gelegenheit ihre Essgewohnheiten einzuüben. Unser Motto hierbei ist: Sie erhalten so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich. Jedes Kind bekommt ein Kinderbesteck zur Verfügung und kann bereits früh den Umgang mit Messer und Gabel üben. Wer Hilfe braucht wird gefüttert, aber bereits nach kurzer Zeit wollen die Kinder alleine und selbstständig essen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 13/20

Die Schlafsituation gestalten wir nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder. Wenn Kinder müde sind, ziehen wir uns mit ihnen in den angenehm temperierten Schlafraum zum Schlafen zurück. Jedes Kind hat seine eigene Schlafstelle in Form von Bett, Höhle, Kinderwagen oder ähnliches, je nach Wunsch des Kindes. Auf der Schlafstelle wartet schon das Schnuffeltuch oder Kuscheltier darauf, Ihrem Kind die nötige Nestwärme zu geben, die es braucht, um sich auszuruhen. Mit der Anwesenheit der Fachkraft, schlafen die meisten Kinder bereits nach kurzer Zeit ein. Wir lassen den Kindern die Zeit, die sie brauchen, denn auch der weitere Tag wartet wieder mit vielen neuen Eindrücken. Die Kinder entscheiden täglich, ob und wie lange sie schlafen. Das Wecken und Wachhalten der Kinder entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge. In unserer Kindertagesstätte wird kein Kind aus dem Schlaf gerissen, wenn werden sie indirekt geweckt, indem Türen und Vorhänge geöffnet werden.

4. Alltagsintegrierte Sprachbildung

Unsere Sprachbildung geschieht alltagsintegriert, bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Wir fordern die Kinder zum Sprechen heraus und stellen Gesprächssituationen her, die zur Kommunikation verleiten. Wir sind uns unserer sprachlichen Vorbildfunktion bewusst. Wir stellen Bilderbücher, Zeitschriften, Namensschilder, Sprachspiele und Schreibutensilien zur Verfügung. Regelmäßig machen wir Fingerspiele, Kreisspiele und singen Lieder. Die Entwicklung der Sprache wird, während der gesamten Kitazeit vom pädagogischen Personal verschriftlicht und mit den Eltern besprochen. Die Mitarbeitenden werden zum Thema alltagsintegrierte Sprachbildung ausreichend geschult. Wir haben eine Sprachbeauftragte Fachkraft bei uns im Haus, die regelmäßig an Arbeitskreisen teilnimmt und neues Wissen bzw. Ideen ins Team einbringt. Sie organisiert auch unsere Kitaeigene Bücherei. Jede Woche können zwei Kinder aus jeder Gruppe sich Bücher für eine Woche ausleihen. Die Bücherei kann von den Kindern frei im Alltag besucht werden, sobald eine Fachkraft mit im Raum ist. Sollten wir darüber hinaus Unterstützung benötigen, können wir uns jederzeit an die Fachberatung Sprache des Trägers wenden.

5. Regelmäßige Angebote

Ergeben sich aus den Themen der Kinder oder aus dem Jahreskreis heraus Projekte und Aktivitäten, dann finden auch gelenkte Angebote statt. Hier bieten die Mitarbeitenden den Kindern in einer vorbereiteten Umgebung ein gelenktes, pädagogisches Angebot in einem der sieben Bildungsbereiche. Zum Beispiel ein Kreativ- oder Bastelangebot im Werkbereich, eine Bilderbuchbetrachtung oder eine Exkursion.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 14/20

6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Die Kindertagesstätte versteht sich als eine familienergänzende Institution, in der die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten unerlässlich ist. Am 30.09.2010 wurde der Kindertagesstätte das Gütesiegel überreicht, das sie berechtigt, sich zukünftig als Familienzentrum NRW darzustellen. Somit wurde die Zusammenarbeit mit den Familien noch intensiviert.

Verschiedenste Angebote für Familien, auch außerhalb der Kindertagesstätte, werden immer

wieder angenommen:

- Elternkompetenzkurse
- Elternkaffees, Elternberatungsfrühstück
- Marte Meo „Aus eigener Kraft“, schau mal, wie Dein Baby spricht!
- Familienberatung
- Bewegungsangebote für Eltern + Kinder z.B. Pilates
- Gesunde Ernährung in der Familie
- Backen mit Eltern + Kindern
- Kochen mit Eltern + Kindern
- Vortragsabende zum Thema Schulreife, Suchtgefährdung, Erziehungsfragen, Einbindung des Kindes in Familienaufgaben u.ä.
- Spielkreise für Eltern mit ihren Kindern vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
- Kinder-Yoga
- Musikalische Früherziehung
- Erste Hilfe am Kind, ein Kurs für die Eltern

Viele Aktionen des Familienzentrums beruhen auf Elternwünschen. Auch zukünftig sollen die Eltern über die Art und den Umfang der Angebote mitbestimmen. Elternwünsche sind uns wichtig und tragen zum lebendigen Miteinander und zu einem echten und fruchtbaren Austausch in einem gemeinsamen Erziehungsprozess bei.

Aber auch Tür- und Angelgespräche sind in diesem Zusammenhang von größter Wichtigkeit. Zu den Gesprächen können Beobachtungen der Fachkräfte mit den Erfahrungen der Erziehungsberechtigten von zu Hause ausgetauscht werden. Hierbei sind die Fachkräfte oftmals nur Zuhörer, ohne die Eltern zu korrigieren oder zu bewerten. Das Verständnis der Eltern für die Arbeit der Fachkräfte, sowie das Verständnis der Mitarbeitenden für die häusliche Situation der Familie sollte aufgebaut, erweitert und verstärkt werden. Die Eltern werden immer als Experten für ihr Kind gesehen. Wünsche und Anfragen der Eltern werden ernst genommen und fließen in die Zielsetzung und Gestaltung der Kitaarbeit ein. Während eines Kitajahres findet eine Beobachtungsphase statt. Die Ergebnisse aus dieser Beobachtung werden den Eltern an einem Elternsprechtage, jeweils im Anschluss an die Beobachtungsphase, mitgeteilt. Es wird ein echter Austausch zwischen der Erziehungsberechtigung der Eltern und der Fachlichkeit des Personals angestrebt. In unserer Kindertagesstätte besteht die Möglichkeit zur Hospitation für alle interessierten Eltern. Darüber hinaus vertritt der Elternbeirat die gesamte Elternschaft.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 15/20

Er stellt das Bindeglied zwischen den Eltern und den erzieherisch tätigen Kräften der Einrichtung dar. Regelmäßige Treffen des Elternbeirats mit den erzieherisch tätigen Kräften tragen dazu bei, dass Informationen und Anregungen ausgetauscht werden. Anstehende Probleme werden auf diesem Wege besprochen und im besten Falle ausgeräumt.

Der Elternbeirat setzt sich aus der Trägervertretung, den pädagogisch tätigen Kräften und den gewählten Vertretern der Elternschaft zusammen. Der Elternbeirat wird zu den wichtigen Belangen, der Einrichtung gehört.

Dazu können gehören:

- die Konzeption der Einrichtung
- Angebote zur Elternarbeit
- Aufnahmekriterien
- Neueinstellungen
- Veränderungen im Außen- und Innenbereich und vieles mehr

7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

Die Kindertagesstätte Roggendorf freut sich über eine gute Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Nur so ist es möglich, gezielte pädagogische Arbeit zu leisten. Durch ständigen Kontakt mit den zuständigen Grundschulen ist es dem Kindertagesstättenpersonal sowie auch den Lehrkräften möglich, sich gegenseitig über den Alltag in der Tagesstätte und in der Schule auszutauschen.

Beobachtungen, die in der Kindertagesstätte gemacht wurden und zum Wohle des Kindes an den zu betreuenden Lehrpersonen weitergegeben werden, sollen nur durch die Eltern an die Schulen oder im Beisein der Eltern an die Lehrpersonen weitergegeben werden.

Die „Ranzenpänz“ der Kindertagesstätte in Roggendorf, werden zum Ende ihrer Kindertagesstättenzeit von den Lehrkräften der zuständigen Grundschulen besucht und dürfen selbst einmal an

einer Schulstunde teilnehmen. Für die Kinder ist der Einstieg in die Schulen leichter, wenn sie sich in ihrer neuen Umgebung schon einmal umgesehen und zu einigen Lehrkräften Vertrauen gefasst haben.

8. Kooperation mit anderen Institutionen

Bei Familie, die Unterstützungsbedarf haben, ist die Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes wichtig, um für die einzelnen Familien eine Besserung der Situation zu finden (Familienhilfe durch freie Wohlfahrtsverbände, Familientherapie, Eltern – Kind- Kuren). Die Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten ist für die Kindertagesstätte Roggendorf von allergrößter Bedeutung, vor allen Dingen zum Erfahrungsaustausch.

Dieses Ziel, Erfahrungen auszutauschen, soll verwirklicht werden, um es dem einzelnen Kind der Einrichtung zugutekommen zu lassen. Das Personal der Einrichtung ist bemüht, Schüler und Schülerinnen der Fachschule für Sozialpädagogik in ihrer praktischen Arbeit mit den Kindern zu unterstützen und anzuleiten.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 16/20

Das Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen hat regelmäßigen Kontakt zu dem Familienzentrum Kunterbunt. Das Projekt EUKITA soll familienunterstützend wirken. Das Gesundheitsamt führt Reihenuntersuchungen durch, das Zahnputzpfred Jimmy besucht 1 x jährlich die Einrichtung und der Zahnarzt führt eine vorbeugende Reihenuntersuchung 1x jährlich durch. Das Familienzentrum Roggendorf unterhält regelmäßigen Kontakt zu der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Euskirchen, zum SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum Mechernich), dem Kinderschutzbund und der Mechernich Stiftung. Es findet ein regelmäßiger Austausch zum Wohle der Familien statt.

9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Die Kindertagesstätte/ Familienzentrum Roggendorf, hat sich, seit dem Bestehen, immer in das Dorf- und Gemeinwesen eingebracht. Die Beteiligung an Seniorennachmittagen, die Ausrichtung des Martinszuges und dem Müllaktionstag, sind wesentliche Aktivitäten während des Kitajahres. Der Ortsvorsteher aus Roggendorf steht im ständigen Kontakt mit den in der Kindertagesstätte tätigen Kräften. Die Situation des Ortes kennt der Ortsvorsteher sehr gut und kann so einen schnellen und intensiven Kontakt zu den Menschen des Dorfes aufbauen. So finden häufig Vermittlungsgespräche statt, zum Beispiel dann, wenn eine zugezogene Familie einen Tagesstättenplatz sucht und noch keinen Kontakt zu der Einrichtung gefunden hat. Die Kinder des Familienzentrums Roggendorf erleben vielfältige Verflechtungen und die damit verbundenen Vorteile des Miteinanders für Jung und Alt. Zum Wohle der zukünftigen Generationen soll der Kontakt im Gemeinwesen gepflegt und weiter ausgebaut werden.

10. Familienzentrum (Kurzkonzept)

Alle relevanten Informationen zu unserem Familienzentrum finden Sie unter:

<https://www.awo-bm-eu.de/kinder/kitas/26-Roggendorf>

11. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 17/20

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtssteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffen schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 18/20

- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosennamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuschtieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

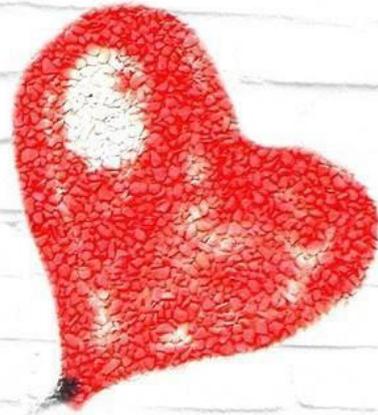
Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 19/20

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Letzte Überprüfung: Oktober 2024

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Nicole Hilgers	Verena Hütten	Elke Baum	4.0	Roggendorf 20/20



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte



in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

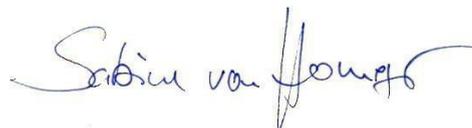
Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer
Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer
Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

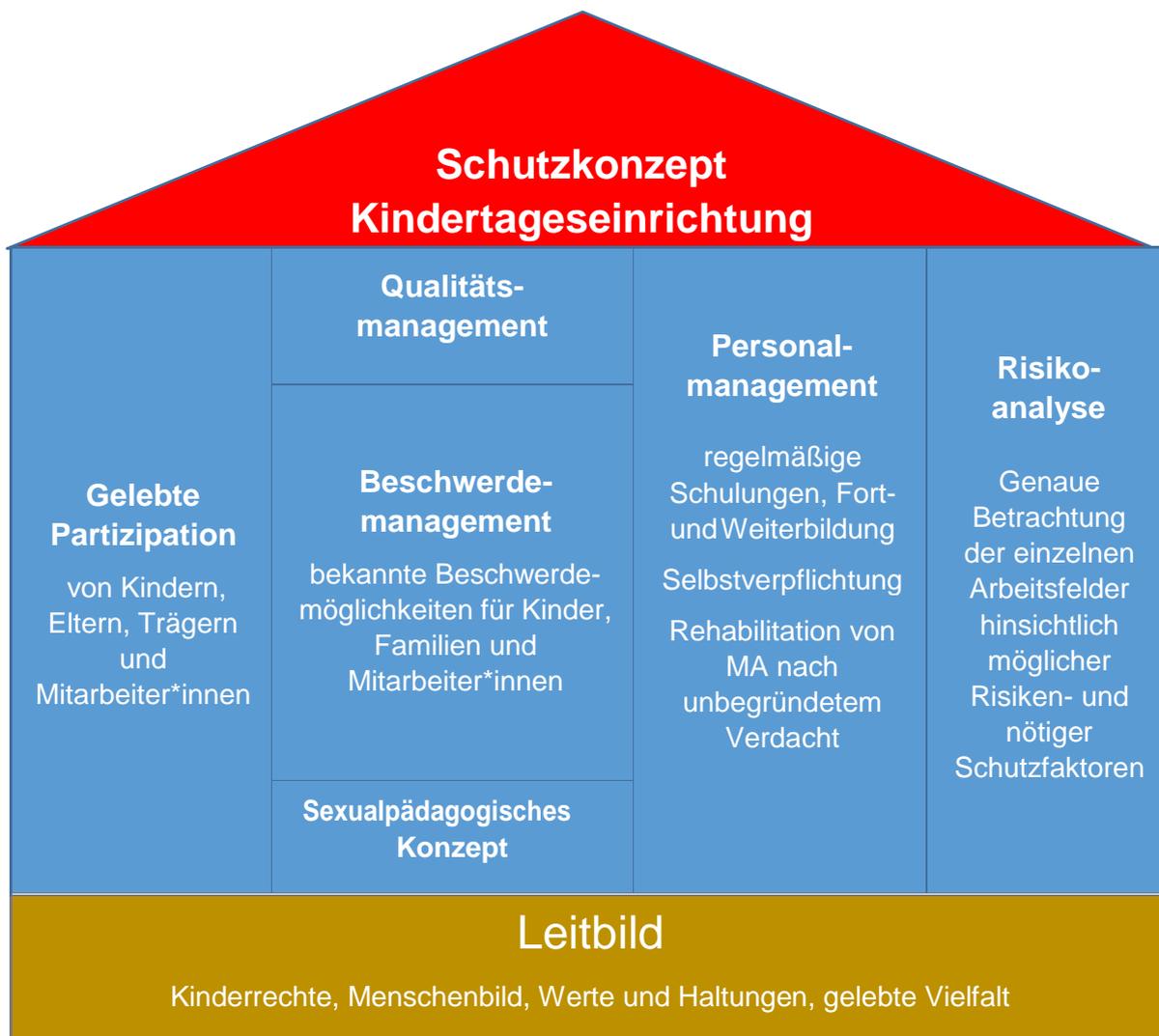
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen):

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

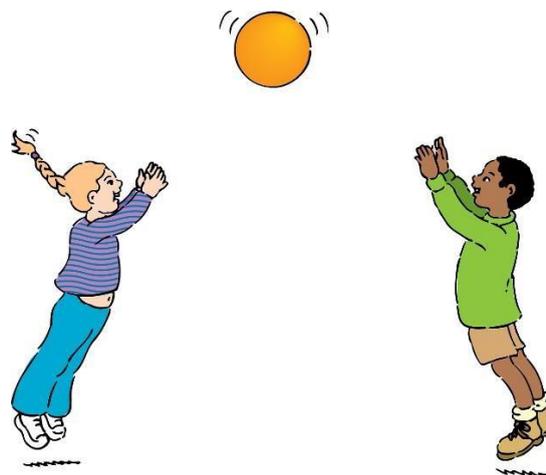
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

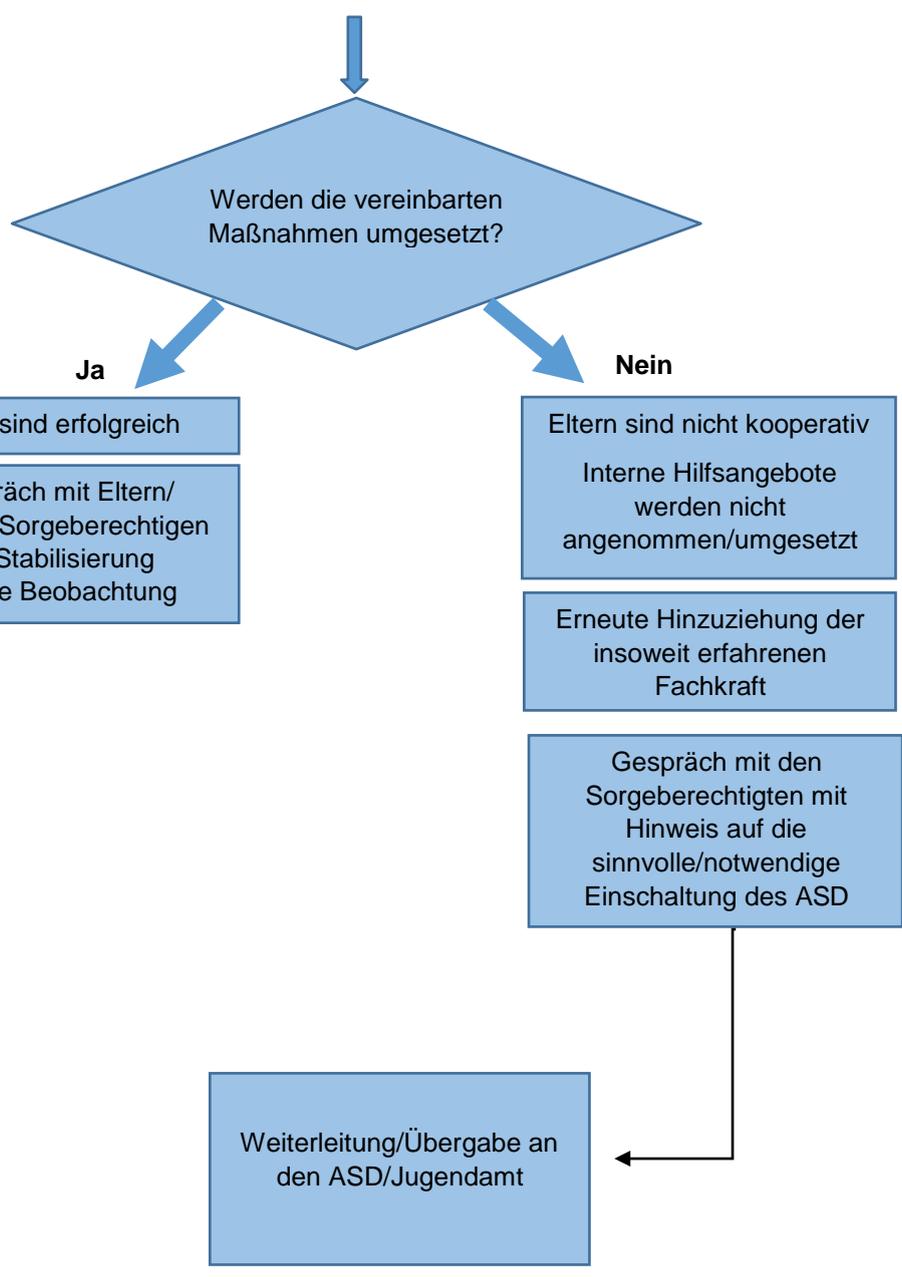
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter
Verdacht

Erhärter oder
erwiesener
Verdacht

Begründeter
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

